Strom gemeinsam nutzen – und profitieren

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Eckdaten zu ZEV, vZEV und LEG. Detailliertere Informationen stehen Ihnen auf der Website https://www.lokalerstrom.ch/.

	ZEV **Zusammenschluss zum Eigenverbrauch**	**vZEV** **virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch**	**LEG** **Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (ab 1. Januar 2026)**
Was kennzeichnet das Modell?	Der lokal (z. B. in einer PV-Anlage) produzierte Strom wird den unmittelbaren Nachbarn zur Verfügung gestellt und abgerechnet. Der typische Fall für einen ZEV ist ein Mehrfamilienhaus mit eigener Stromproduktion.	Im Rahmen eines vZEV kann der lokal produzierte Strom über den Hausanschlusspunkt hinaus verkauft werden – etwa in der direkten Nachbarschaft.	Die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) erlaubt Stromproduzenten den Verkauf ihres Stroms im Quartier oder sogar darüber hinaus.
Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?	Die Mitglieder des ZEV teilen sich einen Netzanschlusspunkt.	Die Mitglieder des vZEV verfügen über einen gemeinsamen Anschlusspunkt zum Verteilnetz – je nach Situation eine Verteilkabine oder eine Trafostation. Die Produktionsleistung muss mindestens 10 % der Anschlussleistung aller Teilnehmer betragen.	Alle Teilnehmer der LEG müssen in Remetschwil wohnen und von der elektra busslingen versorgt werden. Die Produktionsleistung muss mindestens 5 % der Anschlussleistung aller Teilnehmer betragen.
Was ist der Nutzen?	Für den lokal produzierten Strom werden keine Netznutzungsgebühren fällig.	Für den lokal produzierten Strom werden keine Netznutzungsgebühren fällig.	Für den lokal produzierten Strom wird ein reduzierter Netznutzungstarif fällig.
Wie wird der aus dem Netz der elektra busslingen bezogene Strom abgerechnet?	Die elektra busslingen stellt dem Betreiber des ZEV eine Rechnung für den bezogenen Strom; dieser verrechnet den Betrag anteilsmässig den Mitgliedern des ZEV.	Die elektra busslingen stellt dem Betreiber des vZEV eine Rechnung für den bezogenen Strom; dieser verrechnet den Betrag anteilsmässig den Mitgliedern des vZEV.	Die elektra busslingen stellt allen Teilnehmern der LEG eine Rechnung für den aus dem Netz bezogenen Strom unter Berücksichtigung der reduzierten Netznutzungskosten.
Wie wird der lokale Strom abgerechnet?	Der ZEV-Betreiber stellt allen Mitgliedern des ZEV eine anteilsmässige Rechnung für den genutzten und aus dem Netz bezogenen Strom (inkl. Dienstleistungskosten). Der verrechnete Tarif darf maximal 80 % des Standardprodukts des Stromversorgers entsprechen.	Der vZEV-Betreiber stellt allen Mitgliedern des vZEV eine anteilsmässige Rechnung für den genutzten und aus dem Netz bezogenen Strom (inkl. Dienstleistungskosten). Der verrechnete Tarif darf maximal 80 % des Standardprodukts des Stromversorgers entsprechen.	Der Betreiber der LEG stellt allen Teilnehmern eine anteilsmässige Rechnung für den lokal genutzten Strom (inkl. Dienstleistungskosten).

Copyright Illustrationen: Swissolar, VSE und EnergieSchweiz

Für den (v)ZEV-/LEG-internen Abrechnungsprozess muss bei allen Modellen ein externer Dienstleister beigezogen werden. Im Rahmen des Eigenverbrauch-plus-Modells (EVG+) übernimmt die elektra busslingen diese Aufgabe gern für Sie – somit können sämtliche Abrechnungen aus einer Hand bezogen werden. Selbstverständlich können Sie aber auch einen anderen Anbieter wählen.

Haben Sie Fragen zu ZEV, vZEV oder LEG? Wünschen Sie eine konkrete Abklärung, ob Sie die Voraussetzung für eines der Modelle erfüllen? Kontaktieren Sie uns: 056 496 65 66 oder kontakt@elektra-busslingen.ch. Wir sind gerne für Sie da!